

DA, 17.10.2011



Antrag der UWIGA für die 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Do 03.11.2011

Überprüfung von Altvorlagen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

dass sämtliche kostenwirksamen „Altvorlagen“, die bereits in den letzten Legislaturperioden beschlossen wurden, nochmals vor ihrer Ausführung vom Magistrat auf Ihre tatsächliche Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit in Anbetracht der derzeitigen Kassenlage überprüft werden und ggf. erneut der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Hiermit soll auch die Verantwortlichkeit des neuen Magistrats für Ausgaben und Vorlagen dokumentiert werden, die in der Vergangenheit liegen und teilweise die Unterschrift (en) der ausgeschiedenen Dezernenten tragen.

Ab welcher Kostenrelevanz dies geschehen soll, ist in der Stadtverordnetenversammlung selbst zu diskutieren und gemäß eventuellem Beschluss in diesem Antrag nachzutragen.

Die UWIGA schlägt einen Grenzwert i.H.v. € 10.000,-- vor, ab dem neu beraten werden soll.

Begründung:

Mündlich

Stadtverordnete Helmut Klett – Erich Bauer – Wolfgang Heinz